

Grundsatzvereinbarung ZEITBANKplus Hohenfels als Anhang zur Vereinssatzung des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft e.V.

Stand 22.01.2023, Version 2

Präambel:

Die ZEITBANKplus Hohenfels ist eine Untergruppe des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft e.V. und ist Mitglied im ZEITBANKplus-Netzwerk. Die ZEITBANKplus ist ein Zukunftsmodell vom Verein SPES e.V., der über das Netzwerk ZEITBANKplus Vereine in Deutschland berät und koordiniert.

Die Satzung des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft e.V. gilt auch für die Untergruppe ZEITBANKplus Hohenfels, sofern in dieser Grundsatzvereinbarung keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die ZEITBANKplus Hohenfels fördert zivilbürgerliches Engagement nach demokratischen Prinzipien. Zur Verbesserung des sozialen Klimas soll sie dazu beitragen, die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Alt und Jung durch Strukturen zu überbrücken. Das Wohl und die Würde des Menschen, unabhängig von seinem sozialen Status, sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Die ZEITBANKplus Hohenfels ist überparteilich und konfessionell unabhängig.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für männlich, weiblich, divers.

§ 1: Zweck der ZEITBANKplus Hohenfels

(1) Zweck der ZEITBANKplus Hohenfels ist die aktive Nachbarschaftshilfe in Form von Hilfe zur Selbsthilfe. Dies beinhaltet das Unterstützen und das Organisieren einer gegenseitigen Hilfe der Mitglieder zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen. Diese gegenseitige Unterstützung soll dazu beitragen, dass die ZEITBANKplus-Mitglieder, auch im höheren Alter, so lang wie möglich selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Weiterhin bezweckt die ZEITBANKplus Hohenfels die Unterstützung von Familien und von Allein-Erziehenden, die Entlastung pflegender Angehöriger, sowie die Förderung der generationenübergreifenden Begegnung und des gemeinschaftlichen Miteinanders.

(2) Zur ZEITBANKplus Hohenfels gehören vertrauensfördernde Impulse und Hilfsmittel, welche Interaktionen und das Vertrauen zwischen den Vereinsmitgliedern steigern. Dies bedeutet, zu fördern, dass einerseits angebotene Hilfen in Anspruch genommen werden und andererseits benötigte Hilfe geleistet wird.

§ 2: Verwirklichung des Zwecks der ZEITBANKplus Hohenfels

Die ZEITBANKplus Hohenfels verwirklicht gegenseitige nichtkommerzielle Unterstützung. Vereinsmitglieder stellen ihre Fähigkeiten und Talente anderen Vereinsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Hilfsangebote und Unterstützungswünsche werden in den persönlichen Steckbriefen festgehalten, die jederzeit angepasst werden können.

Die geleisteten oder in Anspruch genommenen Stunden werden auf Zeitkonten gebucht. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt zwischen den Mitgliedern oder durch eine vermittelnde Person. Sie wird unterstützt durch eine Online-Datenbank, auf die die Mitglieder Zugriff haben.

Beispiele für Unterstützungshilfen können sein:

- (1) Erfahrungsaustausch und Gespräche.
- (2) Haushalts- und alltägliche Hilfestellungen, Reparaturen.
- (3) Initiieren und Organisieren von Freizeitaktivitäten.
- (4) Büroarbeiten: Unterstützung bei Formularen sowie bei Behördenkontakten.
- (5) Sicherung der Mobilität: Transport- und Fahrdienste.
- (6) Hilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen.
- (7) Außenarbeiten: Haus und Garten.
- (8) Interessantes Lernen und Technik bedienen.
- (9) Gespräche zu Lebensphilosophie und Sinnfragen.

§ 3: Laufender Betrieb der ZEITBANKplus Hohenfels

(1) Mitglieder erhalten für ihre Einsätze keine finanzielle Vergütung, sondern Zeitgutschriften, die ausschließlich nach der geleisteten Zeiteinheit erfasst und im ZEITBANK-EDV-Programm verwaltet werden. Dabei gilt für jede Stunde das Prinzip der Gleichwertigkeit. Eine Stunde ist immer eine Stunde, unabhängig von der Tätigkeit, der Leistungsart oder dem Alter des Leistungserbringenden.

- (2) Leistungen werden durch die Unterschrift auf der jeweiligen Zeitgutschrift bestätigt und durch den Leistungserbringer mit der ZEITBANKplus Hohenfels abgerechnet. Die geleistete oder die vom Mitglied in Anspruch genommene Zeit wird durch die ZEITBANKplus Hohenfels auf ein persönliches Zeitkonto gebucht. Alternativ ist eine Mitteilung über die geleisteten Stunden per E-Mail zur Verbuchung möglich.
- (3) Die Leistungen unter den Vereinsmitgliedern werden freiwillig erbracht und können vom einzelnen Mitglied nicht eingefordert werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gegenleistungen für das Zeitguthaben. Jedes Mitglied kann Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANKplus Hohenfels jederzeit ablehnen. Es besteht keine Gewähr, dass eine Suchanfrage mit einem passenden Angebot bedient werden kann.
- (4) Verrechnungseinheit ist immer eine ganze Stunde, die im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten auf- oder abgerundet wird.
- (5) Ein Tausch von Waren oder von Waren gegen Zeit ist nicht vorgesehen.
- (6) Auf dem persönlichen Zeitkonto gibt es keine Minus-Stunden. Eine Überziehung des Zeitkontos ist nicht möglich. Entweder müssen in diesem Fall Zeitstunden erarbeitet oder für aktuell 3,60 €/h gekauft werden. Beim Stundenkauf gilt ein Mindestwerb von 5 Zeitstunden. Die gekauften Stunden werden dem Mitglied nach Bezahlung auf dem persönlichen Konto gutgeschrieben.
- (7) Ein ordentliches Mitglied kann Zeitgutschriften erwerben, wenn es aufgrund besonderer Umstände (z.B. besondere Hilfebedürftigkeit oder Krankheit) nicht in der Lage ist, selbst genügend Stunden zu erbringen. Eine Stunde kostet aktuell 3,60 €. Das Geld ist an das Konto der ZEITBANKplus Hohenfels zu überweisen. Die Bankverbindung lautet: Volksbank Messkirch, Bürgerverein „Hohenfels hat Zukunft“, IBAN: DE25 6936 2032 0001 3147 18.
- (8) Mitglieder der ZEITBANKplus Hohenfels dürfen anstatt einer Zeitgutschrift kein Geld entgegennehmen. Ausgenommen davon ist die Erstattung von Aufwendungen für Kraftstoffe, Verbrauchsmaterial, eingesetzte Waren etc. Diese werden generell direkt zwischen den beteiligten Mitgliedern beglichen und laufen nicht über die ZEITBANKplus Hohenfels.
- (9) Zeitgutschriften eignen sich auch als Geschenk. Voraussetzung für den Erwerb solcher Zeitgutschriften ist, dass damit in Anspruch genommene Stunden durch die ZEITBANKplus Hohenfels korrekt gebucht und verwaltet werden. Der/die Beschenkte muss dazu Mitglied sein oder werden.
- (10) Bei der ZEITBANKplus Hohenfels geht es keinesfalls darum, mit gewerblichen Angeboten zu konkurrieren, sondern sie versteht sich als ergänzendes Hilfsangebot. Neben der Erbringung von sachlichen Leistungen sind die soziale Dimension des Austauschs (Beziehungen zwischen den Mitgliedern) sowie die Sinn-Dimension gleich wichtig.

(11) Gewährleistung für die erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen. Um für Klarheit zu sorgen, ist es ratsam, die vorgesehene Arbeit nach Umfang und Ziel bereits vor Antritt des Dienstes zu besprechen.

(12) Die Dienste werden unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, von Verfügbarkeit, aber ohne besondere Professionalitätserwartung ausgetauscht.

(13) Leistungen eines einzelnen Mitglieds für eine Gruppe von Mitgliedern sind möglich und erwünscht (Kurse, Wanderungen, Vorbereitung von Veranstaltungen etc.). An den Veranstaltungen teilnehmende Nichtmitglieder haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz durch den Verein.

(14) Leistungen, die für die ZEITBANKplus Hohenfels erbracht werden (z.B. Vorstands- und Verwaltungstätigkeiten, Mitgliedergewinnung, Vorbereitung von ZEITBANK-Treffen oder gemeinsamen Unternehmungen, usw.) können über Zeitgutschriften vom Verein verrechnet werden.

§ 4: Ausgeschlossene Leistungen

Arbeiten mit gewerblichem Charakter wie z.B. regelmäßige Reinigungsarbeiten oder umfangreiche handwerkliche Tätigkeiten wie z.B. ein ganzes Bad renovieren oder ein Haus verputzen sind ausgeschlossen.

Mitglieder dürfen keine Pflegedienstleistungen erbringen. Eine Entlastung pflegender Familienangehöriger durch ergänzende Unterstützung ist jedoch möglich.

§ 5: Mitgliedschaft

(1) Die ZEITBANKplus Hohenfels wird vom Bürgerverein Hohenfels hat Zukunft e.V. als Untergruppe geführt. Jedes Mitglied der ZEITBANKplus Hohenfels wird automatisch Mitglied des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

(2) Den Mitgliedern der ZEITBANKplus Hohenfels bleibt es selbst überlassen, ob sie sich aktiv am sonstigen Vereinsleben von Hohenfels hat Zukunft e.V. beteiligen möchten.

(3) Minderjährige Personen können im Rahmen einer Familienmitgliedschaft der ZEITBANKplus Hohenfels beitreten.

(4) Der Eintritt erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(5) Die Mitgliedschaft endet:

- a) Durch eine schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres.
- b) Bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Wegfall, Liquidation oder Auflösung.
- c) Durch Ausschluss auf Beschluss der Mitgliederversammlung wegen schwerwiegender Gründe, insbesondere wegen Verstoßes gegen Vereinszwecke oder die Vereinsregeln. Der Ausschluss hat den ersatzlosen Verfall des Zeitguthabens zur Folge.
- d) Wenn der Mitgliedsbeitrag trotz schriftlicher Erinnerung für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht bezahlt worden ist.

(6) Die Mitglieder verpflichten sich durch ihre Unterschrift in der Beitrittserklärung, die Vereinsregeln zu beachten und diese, im Sinne eines guten Zusammenwirkens verbindlich einzuhalten. Informationen aus der persönlichen Sphäre der Mitglieder sind vertraulich zu behandeln.

(7) Beim Tod eines Mitglieds kann dessen Zeitguthaben an Familienmitglieder - soweit diese ordentliche Mitglieder sind, – übertragen werden. Stundenguthaben werden nicht ausgezahlt. Ansonsten entscheidet der Vorstand über die Verwendung der noch vorhandenen Stunden.

§ 6: Mitgliedsbeiträge

- (1) Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Höhe vom Vorstand berechnet und von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.
- (2) Die ZEITBANKplus Hohenfels als Untergruppe von Hohenfels hat Zukunft e.V. finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge selbst. Zuschüsse durch Hohenfels hat Zukunft e.V. bedürfen der Zustimmung des Vorstandes von Hohenfels hat Zukunft e.V. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Zuwendungen.

§ 7: Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sowie Regelungen zur Mitgliederversammlung sind in der Satzung des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft beschrieben. In der Mitgliederversammlung von Hohenfels hat Zukunft wird der Rechenschaftsbericht über die ZEITBANKplus Hohenfels als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt.
- (2) Ausgaben für die ZEITBANKplus Hohenfels sowie über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausreichende Entscheidungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

(3) Anpassungen der Grundsatzvereinbarung sind durch den Vorstand vorzubereiten und in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

§ 8: Auflösung der ZEITBANKplus Hohenfels

(1) Die freiwillige Auflösung der ZEITBANKplus Hohenfels kann nur in einer Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Bei der Auflösung der ZEITBANKplus Hohenfels fällt das Vermögen an den Bürgerverein Hohenfels hat Zukunft.

§ 9: Datenschutz

(1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System der ZEITBANKplus e.V. gespeichert.

(2) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(4) Als Mitglied des ZEITBANKplus-Netzwerkes und zu Versicherungszwecken ist Hohenfels hat Zukunft e.V. verpflichtet, die Daten der ZEITBANKplus- Mitglieder in elektronischer Form an das ZEITBANKplus-Netzwerk bzw. das Versicherungsunternehmen zu melden.

(5) Die ZEITBANKplus Hohenfels macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied die Veröffentlichung.

(6) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Verein aufbewahrt.

§ 10: Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Grundsatzvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 11: Inkrafttreten der Grundsatzvereinbarung

Diese Grundsatzvereinbarung wurde am 26. Januar 2023 in der Gründungsversammlung der ZEITBANKplus Hohenfels bekannt gemacht und tritt am 01. März 2023 in Kraft.

Hohenfels, den 26.01.2023

Vorsitzende des Bürgervereins Hohenfels hat Zukunft:

Arthur Rigger

Lydia Tollkühn